SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 40b, 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

Für das Gebiet: der Versorgungsfläche Am alten Lokschuppen, die begrenzt wird durch die Straße Am alten Lokschuppen im Nordosten, das Regenwasserbecken im Nordwesten, die Reihenhausbebauung der Arthur-Christiansen-Str. im Südwesten, durch den Fußweg und das angrenzende Gewerbegrundstück Am alten Lokschuppen 11 im Osten

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1 : 500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017)
in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787),
zuletzt geändert am 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 S. 1, 6)

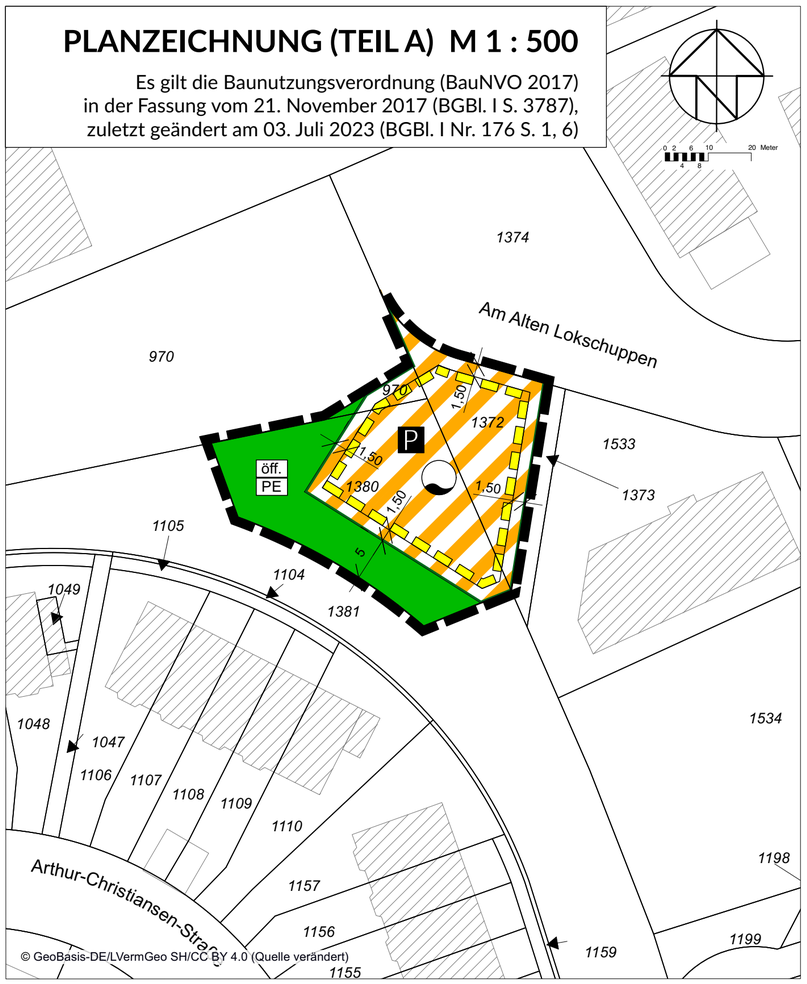

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

Verkehrsflächen — **§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB**

P — Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
hier: öffentliche Parkplatzanlage

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für die Ver- und Entsorgung — **§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB**

Löschwasserzisterne, unterirdisch

Grünflächen — **§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**

öff. PE — öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung: Parkplatzeingrünung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs — § 9 Abs. 7 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. *970* — Flurstücksbezeichnung

Vorhandene Gebäude

z.B. 9 — Bemaßung

Alle Maße sind in Metern angegeben.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.05.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Glinder Zeitung sowie durch Veröffentlichung im Internet am 12.06.2024 unter www.glinde.de erfolgt.

2. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 30.05.2024 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.

3. Die Stadtvertretung hat am __.__.____ den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 40b und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 40b, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.
Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Glinder Zeitung am __.__.____ und ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.glinde.de ins Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (2) BauGB am __.__.____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Glinde, den __.__.____ *Siegel* .....
(Bürgermeister)

6. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude mit Stand vom __.__.____ in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Glinde, den __.__.____ *Siegel* .....
(öff. best. Verm.-Ing.)

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am __.__.____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 40b, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) am __.__.____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Glinde, den __.__.____ *Siegel* .....
(Bürgermeister)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Glinde, den __.__.____ *Siegel* .....
(Bürgermeister)

10. Der Beschluss der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 40b durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch öffentlichen Aushang in den Bekanntmachungskästen vom ..... bis ..... sowie durch nachrichtliche Veröffentlichung im Internet ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Glinde, den __.__.____ *Siegel* .....
(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40b, 1. Änderung und Ergänzung, für das Gebiet: "westlich der Straße "Am alten Lokschuppen", nördlich der "Arthur-Christiansen-Straße" und östlich des Bebauungsplanes Nr. 40a" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Übersichtsplan 1 : 10.000

SATZUNG DER STADT GLINDE
ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 40b
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

Für das Gebiet:
der Versorgungsfläche Am alten Lokschuppen, die begrenzt wird durch die Straße Am alten Lokschuppen im Nordosten,
das Regenwasserbecken im Nordwesten,
die Reihenhausbebauung der Arthur-Christiansen-Str. im Südwesten,
durch den Fußweg und
das angrenzende Gewerbegrundstück Am alten Lokschuppen 11 im Osten

Entwurf
12.09.2024 (Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz)
26.09.2024 (Stadtvertretung)

040 – 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten